

Beratungsvorlage zur Beschlussvorlage Nr. 143-III-2020

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	15.10.2020	öffentlich
Stadtrat	12.11.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Rhoden	08.12.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Dardesheim	09.12.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Lüttgenrode	14.12.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Berßel	14.12.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Wülperode	14.12.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Osterode am Fallstein	15.12.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Schauen	11.01.2021	öffentlich
Ortschaftsrat Hessen	15.12.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Osterwieck	13.01.2021	öffentlich
Ortschaftsrat Bühne	14.01.2021	öffentlich
Ortschaftsrat Zilly	14.01.2021	öffentlich
Ortschaftsrat Deersheim	14.01.2021	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Ehrensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Sachverhalt:

Die Ehrensatzung der Stadt Osterwieck resultiert aus dem Jahr 2012 und basiert auf der Gemeindeordnung. Da diese durch das Kommunalverfassungsgesetz bereits 2014 abgelöst wurde, gilt es nunmehr die Satzung gesetzeskonform anzupassen. Die Vorgaben zum Ehrenbürgerrecht richten sich nach § 22 KVG LSA.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒

Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒

Nein ☐

Ja ☒

Nein ☐

Pflichtaufgaben ☐

Freiwillige Aufgaben ☒

Ergebnisplan ☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒

Entscheidungsvorschlag:

Der Ortschaftsrat Deersheim empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck der Ehrensatzung in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Anlagen:

Alte und neue Satzung



Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ortschaftsrates:

7

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Deersheim, 14.01.2021

Krumpach
Ortsbürgermeister